

Zeven, 17.06.2020

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/378/2016-21</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Samtgemeindeausschuss		23.06.2020
Samtgemeinderat		02.07.2020

## **TOP: Antrag Bündnis 90/ Die Grünen Erklärung des Klimanotstandes**

Anlagen: Ratsantrag Bündnis 90/Die Grünen

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, mit vier einzelnen Teilaspekten, vor (siehe Anlage). Zu diesen vier Teilaspekten wird folgender Sachverhalt dargelegt:

- Der Rat der Samtgemeinde Zeven wird aufgefordert, den Klimanotstand anzuerkennen und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Eindämmung des Klimawandels zu engagieren. So werden z. B. durch Pflanzung von Gehölzen, Verzicht auf klimaschädlichen Grünlandumbruch und CO-2 Bindung durch Anlage und Pflege von artenreichem Grünland im Rahmen der Kompensation und stadt-eigenen Flächen, positive Wirkungen auf den Klimaschutz ausgeübt. Des Weiteren sollen bei den Planungen im städtischen als auch im dörflichen Bereich, Baumpflanzungen zur Verbesserung des Mikro- und Stadtklimas angestrebt bzw. berücksichtigt werden.
- Die Fridays for Future Bewegung wird begrüßt. Hinsichtlich der Auswirkung auf das Klima sollen bei Entscheidungen Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden.
- Die Verwaltung möge bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen und bevorzugt diesbezüglich positive Lösungen für den Klima-, Umwelt- und Artenschutz beachten.
- Hinsichtlich der Eindämmung der Klimakrise möge sich der Rat der Samtgemeinde Zeven für die Eindämmung des Klimawandels engagieren.
- Da Ausschreibungen von Anlagevermögen und Verbrauchsmaterial bei höheren Werten ohnehin einem engen gesetzlichen Rahmen unterliegen, lassen sich zusätzliche klimarelevante Auswirkungen nur schwer in eine Ausschreibung reglementierend festschreiben. Zudem lassen sich belastbare Auswirkungen auf den Klimawandel nur unter zeitintensiven und umfassenden Recherchearbeiten näherungsweise ermitteln. Tatsächlich lassen sich jedoch absolute und belastbare Auswirkungen auf den Klimawandel, z. B. bei der Beschaffung von Werkzeugstielen, Kugelschreibern und Betonfertigteilen, nicht realisieren. Dennoch wird die Verwaltung verschiedene Kriterien, wie z. B. die „Regionsnähe“ für klimafreundliche Lieferwege oder Materialausführungen bei der Beschaffung von Gegenständen und Sachwerten, soweit rechtlich und fachlich möglich, berücksichtigen. Beispielsweise bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung.
- Alle Institutionen in denen die Samtgemeinde beteiligt ist, sollen sich ebenfalls für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt,

- dass die Samtgemeinde Zeven im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Eindämmung des Klimawandels beiträgt.
- das Engagement für den Klimaschutz und der Fridays for Future Bewegung zu unterstützen.
- die positiven Auswirkungen auf Klima, Umwelt- und Artenschutz bei seinen Entscheidungen
- soweit rechtlich und fachlich möglich, zu berücksichtigen.
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Eindämmung des Klimawandels zu unterstützen.
- bei allen Institutionen und Organisationen in denen die Körperschaften Mitglied sind, sowie in allen ihr zu- oder untergeordneten Einrichtungen darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls auf die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		FB 1		Samtgemeinde- bürgermeister	
		FB 3			
		GM			